

# Credit Suisse Group AG

# **Risk Committee Charter**

Dieses Reglement wurde letztmals am 24. Oktober 2012 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Dieses Reglement gilt auch für die Aktivitäten des Risk Committee der Credit Suisse AG.

# Abkürzungen

ExB	Executive Board
CRO	Chief Risk Officer
Gruppe	Credit Suisse Group AG (einschliesslich alle Tochtergesellschaften)
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
RC	Risk Committee
VR	Verwaltungsrat

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Dieses Dokument ergänzt die anwendbaren Bestimmungen des OGR.

Im Fall eines Interpretationskonflikts ist die englische Version dieses Reglements massgeblich.

# 1 Zweck und Befugnisse

Die Hauptaufgabe des RC ist die Unterstützung des VR in der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten der Credit Suisse Group AG und internen Regelungen. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Das RC prüft die Integrität und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe insbesondere in Bezug auf Markt-, Kredit- sowie Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken.
- Es prüft die Kapitalausstattung der Gruppe (in wirtschaftlicher und gesetzlicher Hinsicht sowie hinsichtlich Rating-Agenturen) und die Zuteilung des Kapitals auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Gruppe.
- Es prüft gewisse Risikolimiten sowie die regelmässigen Risikoberichte einschliesslich des Risikoappetits und macht Empfehlungen an den VR.
- Es prüft die Angemessenheit der Überwachung der Reputationsrisiken, gemeinsam mit dem Audit Committee.
- Es prüft und beurteilt die Handhabung operationeller Risiken einschliesslich der Angemessenheit des internen Kontrollsystems, gemeinsam mit dem Audit Committee.
- Es prüft die Politik der Gruppe hinsichtlich Unternehmensverantwortung und nachhaltige Entwicklung.

Das RC hat direkten Zugang zur Geschäftsleitung der Gruppe und erhält von ihr regelmässig Berichte. Das RC ist befugt, im Rahmen des Aufgabenbereichs der Kommission Untersuchungen durchzuführen oder in die Wege zu leiten. Zur Erfüllung der hierin festgelegten Aufgaben ist das RC befugt, in der ganzen Gruppe Informationen einzuholen sowie ohne vorherige Bewilligung durch den VR externe, unabhängige Beratungsdienste und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Das RC erfüllt eine Aufsichtsfunktion; verantwortlich für die Umsetzung der Risikomanagementpolitik der Gruppe ist die Geschäftsleitung.

Das RC verfügt über die hierin erwähnten Rechte und Pflichten, es gehört jedoch nicht zu seiner Verantwortung, Risikomanagementaufgaben zu planen oder durchzuführen. Auch gehört es nicht zu seinen Pflichten, Untersuchungen durchzuführen oder die Einhaltung anwendbarer Gesetze und Bestimmungen und des Code of Conduct der Gruppe sicherzustellen.

Zu den weiteren Aufgaben des RC gehören diejenigen, die ihm aufgrund anwendbarer Gesetze und Bestimmungen bzw. solche die ihm bei Bedarf vom VR übertragen werden.

## 2 Mitglieder und Organisation

Der VR ernennt aus seinem Kreis die Mitglieder des RC für eine Amtsdauer von einem Jahr. Das RC besteht aus mindestens drei Mitgliedern, für ein Quorum müssen mindestens zwei Mitglieder anwesend sein. Auch nicht unabhängige Personen können Mitglieder des RC sein. Das RC ist befugt, Unterkommissionen bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern der Kommission zu gründen.

Der Präsident des Audit Committee ist ein Mitglied des RC.

Der VR bestimmt auf Empfehlung des Compensation Committee die Entschädigung für die Mitglieder des RC.

Das RC ernennt einen Sekretär aus den Reihen der Mitarbeitenden des Risikomanagementbereichs. Das RC führt ein Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse. Es wird den Mitgliedern vor der nächsten Sitzung zugestellt. Das Protokoll wird vom Präsidenten und vom Sekretär unterzeichnet und an der nächsten Sitzung genehmigt.

Der Präsident des RC hat für die ordnungsgemäße Kommunikation der RC-Beschlüsse an die Geschäftsleitung zu sorgen.

## 3 Sitzungen

Das RC trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Vor jeder Sitzung erstellt der Präsident des RC in Absprache mit dem CRO und den anderen Mitgliedern des RC eine diesen Richtlinien entsprechende Tagesordnung.

Sitzungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz stattfinden, Zirkularbeschlüsse sind zulässig.

Das RC kann je nach Bedarf andere Mitglieder des ExB, andere Mitarbeitende der Gruppe sowie Anwälte oder externe Berater der Gruppe an seine Sitzungen einladen oder um Präsentationen bitten. Der CRO sowie andere Vertreter der Risikomanagementorganisation nehmen üblicherweise an den Sitzungen teil.

## 4 Aufgaben und Pflichten des Risk Committee

Das RC hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 4.1 Es prüft die Integrität und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe, einschliesslich der dazu gehörenden Prozesse und organisatorischen Strukturen.
- 4.2 Es prüft die Angemessenheit von Liquidität und Finanzierung der Gruppe.
- 4.3 Es prüft die Kreditrisiken der Gruppe einschliesslich Klumpenrisiken.
- 4.4 Es prüft die Kapitalausstattung der Gruppe (in wirtschaftlicher und gesetzlicher Hinsicht sowie hinsichtlich Rating-Agenturen) und die Zuteilung des Kapitals auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Gruppe.
- 4.5 Es begutachtet zusammen mit der Geschäftsleitung und dem Audit Committee wesentliche operationelle Risiken einschliesslich der zugrunde liegenden Arbeitsabläufe und System-Infrastruktur.
- 4.6 Es begutachtet die Angemessenheit der Risikomessungsmethoden einschliesslich des Risikoappetit Rahmenwerks.
- 4.7 Es prüft und genehmigt Limiten im Zusammenhang mit
  - Schwellenländer-Engagements und
  - illiquiden Investitionen.
- 4.8 Es begutachtet verschiedene interne Limiten und erstellt Empfehlungen hinsichtlich
  - Economic Risk Capital
  - Marktrisikolimiten (Handels- und ALM-Limiten).
- 4.9 Es prüft nach eigenem Ermessen andere bedeutende Risikokonzentrationen.
- 4.10 Es prüft regelmässig die Politik der Gruppe hinsichtlich Unternehmensverantwortung und nachhaltige Entwicklung.
- 4.11 Es überwacht die Angemessenheit der Pläne für das Betriebskontinuitätsmanagement.
- 4.12 Es prüft zusammen mit der Geschäftsleitung und dem Audit Committee wesentliche Geschäftsfälle mit möglichen Reputationsrisiken.
- 4.13 Es begutachtet und berät bei Risikoanpassungen von Vergütungssystemen.

## 5 Weitere Aufgaben des RC

Das RC hat folgende weiteren Aufgaben:

- 5.1 Es informiert den VR über seine Aktivitäten und unterbreitet diesem je nach Fall angemessene oder erforderliche Empfehlungen.
- 5.2 Es überprüft einmal jährlich seine eigene Leistung.
- 5.3 Von Zeit zu Zeit überprüft das RC die Angemessenheit dieses Reglements und unterbreitet dem VR allfällige Änderungsvorschläge zur Genehmigung.

**CREDIT SUISSE GROUP AG**

Paradeplatz 8  
CH-8070 Zürich  
Schweiz

[www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com)